



27.06.2013

Rede zu Protokoll vor dem Deutschen Bundestag
MdB Roderich Kiesewetter

TOP 17

Vertrag über den Waffenhandel

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 03. Juni 2013 hat Außenminister Westerwelle den Vertrag über die Regulierung von Waffenhandel in New York unterzeichnet. Damit setzt sich DEU gemeinsam mit über 60 anderen Staaten für die Implementierung verbindlicher Regeln im Bereich der Rüstungsexporte ein und übernimmt, was die rasche Ratifizierung betrifft, eine Vorreiterrolle.

Der Vertrag ist ein Meilenstein unserer globalen Anstrengungen um Rüstungskontrolle und Sicherheit. Eine erfolgreiche Implementierung ethischer Mindeststandards im Rüstungsexportsektor stellt für das Völkerrecht ein Novum dar. In DEU haben wir bereits einen restriktiven juristischen und politischen Rahmen für Rüstungsexporte mit GG Art. 26, dem Kriegswaffenkontrollgesetz und den Politischen Richtlinien. Global gesehen hat aber das Fehlen umfassender internationaler Kontrollinstrumente insbesondere in innerstaatlichen kriegerischen Auseinandersetzungen zu einer ungezügelter Proliferation leichter Waffen geführt, die zu einer Eskalation der Konflikte beigetragen hat.

Meine Damen und Herren, mit diesem Vertrag wird eine Leerstelle in unserem völkerrechtlichen Vertragswerk gefüllt, getragen von einer breiten Zustimmung und Unterstützung der UN-Generalversammlung, wo 155 der 193 repräsentierten Staaten dem Abkommensentwurf ihre Zustimmung erteilten. Einige dieser Staaten standen in ihrer Vergangenheit selbst im Zentrum blutiger Konflikte, die durch unregulierte Waffenexporte verschärft wurden. Es ist zu hoffen, dass diese Länder in Zukunft eine bessere Chance haben werden, für ihre Bürger Frieden und Stabilität zu garantieren.

Ich möchte kurz auf die wichtigsten Eckpfeiler des Abkommens zu sprechen kommen. Der Vertrag gilt in den nächsten 6 Jahren und kann in der Folge nur durch eine Dreiviertelmehrheit auf der Konferenz der Vertragsstaaten verändert werden.

Lassen Sie mich kurz den Geltungsbereich des Vertrages skizzieren. Neben den bereits erwähnten Kleinwaffen werden auch Großwaffensysteme, Munition und einzelne Bauteile erfasst. In der Praxis bedeutet dies, dass der Export von Panzern, bewaffneten Fahrzeugen, schweren Artilleriesystemen, Kampfflugzeugen und -hubschraubern, Kriegsschiffen, Raketen und Raketenwerfern sowie kleinen und leichten Waffen fortan strenger kontrolliert und reguliert wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sobald nun einem Staat klare Indizien vorliegen, dass die Empfänger nation plant, importierte Rüstungsgüter völkerrechtswidrig einzusetzen, so muss die Genehmigung zur Ausfuhr zurückgezogen, oder darf erst gar nicht erteilt werden. Der Begriff der Völkerrechtswidrigkeit bedeutet in diesem Kontext, dass ein hohes Risiko besteht, dass Verbrechen im Sinne des humanitären Völkerrechtes – etwa Genozide oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit – in naher Zukunft verübt werden.



Meine Damen und Herren, auch wenn die Verabschiedung des Abkommens ein Erfolg ist, so besteht weiterhin Handlungsbedarf. Unser Außenminister hat betont, dass der Vertrag – ich zitiere – „noch nicht das ist, was wir uns als endgültiges Ergebnis vorstellen. Deswegen ist dieses der erste Schritt für weitere Initiativen“. Hier kann ich nur zustimmen. Wir haben uns zwar während der Debatten über die Vertragskonzeption vehement für die Schaffung stärkerer Sanktionsinstrumente im Falle der Nichtbeachtung eingesetzt, doch leider herrscht in dieser Frage innerhalb der internationalen Gemeinschaft noch kein Konsens vor. Dies gilt ebenfalls für den Auslegungsspielraum der exportierenden Staaten, wann eine Kriegswaffe potenziell für die Verletzung von Menschenrechten missbraucht werden könnte, der weiterhin relativ groß ist. Auch bei der Umleitungsgefahr durch Re-Exporte und bei der Endverbleibskontrolle bestehen noch Schwachstellen, die in Folgekonferenzen angegangen werden müssen. Unsere klare Haltung gegen die Waffenlieferungen nach Syrien zeigt, dass DEU für die Risiken der Umleitung sensibilisiert ist und hier hohe Maßstäbe anlegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin dennoch zuversichtlich, dass der Abschluss des Abkommens ein stabiles Fundament für weitere Vorstöße bietet. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Völkerrecht einem ständigen Wandel unterworfen ist und gerade in den letzten Jahren – insbesondere unter Einfluss des Konzepts der Responsibility to Protect – die Idee einer staatlichen Schutzpflicht immer stärker an Legitimation gewonnen hat.

Abschließend möchte ich noch herausstellen, dass die schnelle Ratifikation durch den Deutschen Bundestag zeigt, wie bei-spielhaft die Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative in diesem wichtigen Themenfeld wirkt.

Wir signalisieren durch dieses entschlossene Handeln der internationalen Gemeinschaft einmal mehr, dass wir das Ab-kommen tatkräftig unterstützen und Rüstungskontrolle auch künftig als sicherheitspolitisches Thema ganz vorne auf der Tagesordnung sehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!